KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Energie

Newsletter Nr. 12, 20. November 2015

Drei Jahre Umsetzung des Grossverbraucher-Artikels – Zeit für ein erstes Fazit

Der Regierungsrat hatte sich 2012 entschlossen, den sogenannten Grossverbraucher-Artikel nach in Krafttreten des revidierten Energiegesetzes umgehend umzusetzen. Drei Jahre nach Umsetzungsbeginn sollen erste Erkenntnisse und Einsparpotenziale aufgezeigt werden.

Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Vereinbarungen (Stand 19.11.2015 ca. 75 %) werden bis zum Jahr 2022 wirtschaftlich zumutbare Massnahmen umgesetzt, die im Wärmebereich für Einsparungen von ca. 220 GWh und im Elektrizitätsbereich von 106 GWh sorgen werden.
Ein Vergleich: Die KVA Buchs liefert pro Jahr eine Wärmemenge von ca. 70 GWh. Das Kraftwerk Aarau erzeugt ca. 110 GWh Strom pro Jahr.

Unter der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 2'500 kWh aufweist und der durchschnittliche Wärmebedarf bei ca. 86 kWh/m^2 liegt[1], bedeutet das aktuelle Einsparpotenzial[2] ein Äquivalent von 26'000 Haushalten [8'600 kWh/(a*HH)] im Wärmebereich und von 44'000 Haushalten im Strombereich.

[1] Annahme: ein durchschnittlicher Haushalt verfügt über 100 m^2 Energiebezugsfläche.
[2] Bei einer Abdeckung von 100 % wird mit einem weiteren Einsparpotenzial im Wärmebereich von 40 GWh und im Strombe reich von weiteren 20 GWh gerechnet.